

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 03.07.2008

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. Bürgermeister und Vorsitzender:

Schuster Theodor

Gemeinderäte:

Blöchl Martha
Bürgermeister Rudolf
Bürgermeister Siegfried
Dichtl Johann
Günthner Manfred
Hatzesberger Georg
Kerndl Josef
Kölbl Georg
Preis Michael
Ragaller Elfriede
Resch Martin
Stauder Martin
Sternner Josef
Zettl Johanna

Schriftführer:

Ragaller Josef

Außerdem waren anwesend:

9 Zuhörer
Herr Willmerdinger, Vertreter der PNP

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlußfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung am 03.07.2008

Öffentlicher Teil

- 01) Vorstellung des Planung-Vorentwurfs für das Feuerwehrgerätehaus Aicha vorm Wald durch das Architekturbüro Schuster, Büchlberg
- 02) Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Anbau einer Kinderkrippe
- 03) Einbau von Formverschlußsystemen gegen Geruch und Korrosion in Kanalschächten des BA 14
- 04) Beschluss über die Weiterleitung der Jahresrechnung 2007 an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
- 05) Information über die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2008

Gemeinderatssitzung vom 03.07.2008

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1)

Das Architekturbüro Schuster, Büchlberg, vertreten durch Herrn Roland Schuster, hat in der heutigen Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat den Planungs-Vorentwurf für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Aicha vorm Wald vorgestellt.

Herr Schuster teilte dem Gemeinderat mit, dass dieses Gerätehaus nach einem Raumprogramm gemäß DIN 4261 erstellt wurde und dass sämtliche notwendigen Räumlichkeiten damit gedeckt sind.

Der Gemeinderat hat diesen Planungs-Vorentwurf zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt. Der 1. Bürgermeister hat daraufhin empfohlen, den Planungs-Vorentwurf der Freiwilligen Feuerwehr Aicha vorm Wald zur Kenntnisnahme vorzulegen. Das Architekturbüro Schuster soll die Planungsunterlagen unmittelbar zur Verfügung stellen.

- - -

32) In der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2008 erfolgte unter Beschluß-Nr. 27 u. a. die Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten für den Anbau einer Kinderkrippe an den bestehenden Kindergarten St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald.

Diese Bauarbeiten wurden gemäß Angebotswertung vom 05.06.2008 durch das Architekturbüro Concentra, Von-Kramer-Straße 5, 94034 Passau, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Veit-Fröhler Bau-GmbH, Hauzenberg, vergeben. Der an Rang 2 liegende Bauunternehmer Stefan Schneider GmbH, Ruderting, hat gegen diese Vergabe bei der VOB-Stelle, Landshut, Widerspruch erhoben.

Eine Überprüfung der Vergabe an die Firma Veit-Fröhler Bau-GmbH hat ergeben, dass das Leistungsverzeichnis nicht ordnungsgemäß ausgefüllt wurde. Somit ist dieser Bieter von der Wertung auszuschließen. Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat, dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Concentra, Von-Kramer-Straße 5, 94034 Passau, vom 09.06.2008 hinsichtlich der Lieferung und Leistung der ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten für die Maßnahme „Anbau einer Kinderkrippe an den bestehenden Kindergarten St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald“ zuzustimmen. Mit der Bauausführung wird die Firma Stefan Schneider GmbH, Ruderting, beauftragt, die das wirtschaftlichste Angebot mit einem Angebotspreis in Höhe von 95.735,15 € brutto (./ 2 % Skonto) abgegeben hat.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

15 : 0

- - -

Gemeinderatssitzung vom 03.07.2008

- 33) Das Ingenieurbüro Roland Richter GmbH, Prinz-Eugen-Straße 21, 94034 Passau, empfiehlt mit Schreiben vom 30.05.2008 den Einbau von sog. Formverschlussystemen FVA-2 gegen Geruch und Korrosion in den Kanalschächten, welche im Rahmen des Bauabschnitts 14 des „Abwasserkonzeptes für den Außenbereich“ derzeit erstellt werden. Um die bestehenden Schächte des Ableitungskanals vor Schwefelsäurekorrosion zu schützen, empfiehlt das Ingenieurbüro Richter auch die Ausrüstung dieser Schächte mit den Formverschlussystem FVA-2.

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt den Einbau von 25 Stück Formverschlussystemen gemäß Angebot Nr. 2 zum Angebotspreis in Höhe von 33.642,19 € brutto.

Die bei der Planung und Ausschreibung vorgesehene Lüftungsstation einschließlich des Stromanschlusses mit einem Gesamtpreis in Höhe von 10.698,14 € entfällt damit.

15 : 0

- - -

- 34) Nach Artikel 102 Abs. 2 GO wird hiermit der Entwurf der Jahresrechnung 2007 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
Der Gemeinderat nimmt diesen Entwurf der Jahresrechnung 2007 zur Kenntnis und leitet diesen an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

15 : 0

- - -

- 35) Der 1. Bürgermeister hat in der heutigen Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat den Inhalt des Schreibens des Landratsamtes Passau vom 10.06.2008, Az. 941, bekannt gegeben.

Mit diesem Schreiben wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Aicha vorm Wald für das Haushaltsjahr 2008 gewürdigt. Es wurde dabei festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2008 einen genehmigungspflichtigen Bestandteil – Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 912.600,00 € - enthält.

Diese Kreditaufnahme wurde rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO).

Unter Absatz 1 Nr. 1 und 2 und Absatz 2 des o. g. Schreibens hat das Landratsamt Passau Bemerkungen festgehalten, u. a.

- a) dass die Kreditaufnahme – wie im Finanzplan vorgesehen – bis zum Jahr 2010 wieder vollständig zu tilgen ist
- b) zum weiteren Abbau der Verschuldung (Gemeinde 2008: 3.800.000,00 €; Landesdurchschnitt 2006: 1.750.000 €) künftig für außerordentliche

Gemeinderatssitzung vom 03.07.2008

Tilgungen nach Ablauf der Zinsbindungen zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen sind und

- c) Ausgabemittel des Vermögenshaushaltes nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können.

Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 27 Abs. 1 KommHV).

Die textlichen Vorgaben des Finanzplanungsrates in Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 06.02.2008, AllMBl. S. 152 wurden dem Gemeinderat in Kopie zum persönlichen Verbleib zugestellt.

Der Gemeinderat hat das Schreiben des Landratsamtes Passau vom 10.06.2008 zur Kenntnis genommen und inhaltlich akzeptiert.

15 : 0

- - -

gez. Schuster, 1. Bürgermeister